

Telefon: 0 233-25652
Telefax: 0

Kommunalreferat
Immobilienervice

**Tischvorlage
Ergänzung und Neufassung
des Referentinnenantrags
vom 30.10.2023**

Temporäre Öffnung der Allianz Arena München als Ausweichspielstätte kultureller Veranstaltungen für die Olympiapark München GmbH während der Zeit der Sanierung des Olympiastadions München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11427

Anlage:

Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 31.10.2023

Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 09.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Ergänzend zu der bereits verteilten Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss am 09.11.2023 erhalten Sie die Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft, eingegangen im Kommunalreferat am 03.11.2023, zur Kenntnis (s. Anlage).

Zu Ziffer I. Nr. 3 der Beschlussvorlage wird aufgrunddessen klarstellend nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß Stadtratsvorlage Nr. 20 – 26 / V 10051 „Olympiapark München GmbH Stadionsanierung Finanzierung“ des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) vom 26.07.2023 die temporäre Öffnung der Allianz Arena **nur für die Zeit der Sanierung des Olympiastadions München** umgesetzt wird. Nach Abschluss der Sanierung werden Konzerte wieder wie gewohnt im Münchner Olympiastadion durchgeführt.

Auf Anregung des RAW wurde der Entwurf der Beschlussvorlage in der Fassung vom 30.10.2023 zusätzlich dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Stellungnahme übermittelt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag die Stellungnahme noch nicht vor. Diese wird ggfs. nachgereicht.

Der Antrag der Referentin wird wie folgt angepasst (fett markiert):

II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat schließt mit der Münchner Stadion GmbH einen privatschriftlichen Nachtragsvertrag zur Suspendierung der Nutzungsbeschränkung der Allianz Arena München (Flurstück 312/7 Gemarkung Freimann) für Konzertveranstaltungen während des Zeitraums der Sanierung des Olympiastadions München (voraussichtlich 2025 – 2027) für die ausschließliche Nutzung durch die Olympiapark München GmbH.
2. Die Olympiapark München GmbH **wird ermächtigt**, mit der Münchener Stadion GmbH eine gesonderte Vereinbarung darüber zu treffen, wann, wie oft und unter welchen Konditionen für die unter Ziff. 1 genannte Dauer Konzerte in der Allianz Arena München durchgeführt werden.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice - KR-IS-KD-GV-S

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Referat für Arbeit und Wirtschaft
z.K.

Am _____